

18. Oktober 2012

**Novelle der TrinkwV:**

**Untersuchungspflicht auf Legionellen nur noch alle drei Jahre**

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2012 die Zweite Novelle der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) endgültig verabschiedet.

Die wichtigste Änderung dabei: Betreiber von gewerblichen, nicht öffentlichen Großanlagen zur Erwärmung von Trinkwasser müssen ihre Anlagen nur noch alle drei Jahre auf Legionellen hin untersuchen lassen.

Im Jahr 2011 war die Untersuchungspflicht derartiger Großanlagen eingeführt worden, wobei eine jährliche Untersuchung vorgesehen war. Mit der Novelle der Trinkwasserverordnung sollen die Belastungen für Wirtschaft und Verwaltung abgemildert werden.

Die neue Verordnung gilt mit Wirkung zum 31. Oktober 2012.

Sollten Sie dennoch Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich bitte an den Wassermeister der Gemeindewerke: Hr. Matthias Deinstorfer, Tel. 089/ 462 62 184.

Ansprechpartner:

Gemeindewerke Putzbrunn GmbH  
Günter Schießl, Matthias Deinstorfer  
Philipp-Kreis-Bogen 5  
85640 Putzbrunn  
Tel.: 089/ 462 62 180  
Fax: 089/ 462 62 205  
Email: GWP@Putzbrunn.de